

## Gebühren für die Kernzeitbetreuung

**Die Höhe der aufgeführten Gebühren gilt verbindlich für das derzeitige Schuljahr 2025/2026. Eine Anpassung der Gebühren ist vorgesehen.**

Betreuungsumfang	Gebühr	Sozialtarif	Geschwisterkind(er) bei gleichzeitiger Anmeldung in Kernzeit
7.30 – 8.30 Uhr Bei Hortbetreuung nach Schulschluss	22 Euro	50%	Erstes Geschwisterkind (zweites Kind): 60% Alle weiteren Geschwisterkinder frei (ab 3 Kinder)
7.30 – 8.30 Uhr 12.00 – 13.00 Uhr	44 Euro	50%	Erstes Geschwisterkind (zweites Kind): 60% Alle weiteren Geschwisterkinder frei (ab 3 Kinder)
7.30 – 8.30 Uhr 12.00 – 13.30 Uhr	55 Euro	50%	Erstes Geschwisterkind (zweites Kind): 60% Alle weiteren Geschwisterkinder frei (ab 3 Kinder)
Einmalige Aufnahme-/Verwaltungsgebühr	12 Euro	12 Euro	12 Euro

### Erläuterungen:

- Die Gebühren werden monatlich für 11 Monate erhoben.
- Schulkinder, die gleichzeitig im Hort und in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind, besuchen lediglich vor Schulbeginn die Kernzeitbetreuung. Nach Schulschluss müssen diese Kinder den Hort aufsuchen. Bei Abmeldung aus dem Hort ist die Kernzeitbetreuung entsprechend zu informieren.
- Die einmalige Aufnahme- und Verwaltungsgebühr ist von jedem Kind zu entrichten.
- Sozialtarif können insbesondere erhalten: Wohngeldempfänger, Arbeitslose, ALG-II Empfänger, Sozialhilfeempfänger. Eine Verknüpfung mit der Gebühr für Geschwisterkinder ist ausgeschlossen.
- Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind, gibt es eine Beitragsermäßigung. Ab dem dritten Kind wird keine Gebühr erhoben.

**Stand: 02/2026**

**Gemeinderatsbeschluss am 07.05.2019**

**Gemeinderatsbeschluss am 25.07.2023**

**Gemeinderatsbeschluss am 12.12.2023**